

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2015
3. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz / Materialbeschaffung
- 1.4 Sonstige Kosten
- 1.5 Unterdeckung aus Vorjahren

von den Kosten abzusetzen:

- 1.6 Verkaufserlöse Sperrgutkarten
- 1.7 Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien
- 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.9 Erstattung DSD-Anteil an der Altpapierfassung
- 1.10 Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtzahl der Maßstabseinheiten
- 2.2 Gebühren je Einheit
 - 2.2.1 Grundgebühr je Einheit Müllgefäß (Sockelbetrag)
 - 2.2.2 Gebühr je Liter (volumenabhängige Gebühr)
 - 2.2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß
- 2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Satzungstext

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abfallentsorgung" sind durch Satzung für das Jahr 2015 neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

3. Gebührenhöhe 2015

	Rhythmus der Leerung	Gebühr in Euro / Behälter				Differenz 2015 zu 2014	
		2015	2014	2013	2012	+ / - in Euro	+ / - in %
40-l-Abfallbehälter	14-tägl.	84,12	82,56	77,52	78,84	1,56	1,89
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	76,20	74,64	69,60	70,92	1,56	2,09
60-l-Abfallbehälter	14-tägl.	111,84	112,56	104,88	107,52	-0,72	-0,64
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	101,52	102,36	94,68	97,32	-0,84	-0,82
80 l-Abfallbehälter	14-tägl.	139,44	142,56	132,36	136,32	-3,12	-2,19
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	124,20	127,20	117,00	120,96	-3,00	-2,36
120 l-Abfallbehälter	14-tägl.	194,88	202,44	187,20	193,80	-7,56	-3,73
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	174,48	182,04	166,80	173,40	-7,56	-4,15
240 l-Abfallbehälter	14-tägl.	361,08	382,44	351,84	366,36	-21,36	-5,59
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	320,16	341,52	310,92	325,44	-21,36	-6,25
770 l-Abfallbehälter	wöchentlich	2.161,20	2.331,36	2.134,92	2.235,24	-170,16	-7,30
770 l-Abfallbehälter	14-tägl.	1.095,00	1.176,96	1.078,80	1.128,24	-81,96	-6,96
1100 l-Großraumbehälter	wöchentlich	3.075,24	3.320,88	3.040,20	3.184,08	-245,64	-7,40
1100 l-Großraumbehälter	14-tägl.	1.551,96	1.671,72	1.531,44	1.602,72	-119,76	-7,16
2500 l-Großraumbehälter	wöchentlich	6.952,56	7.518,60	6.880,56	7.209,48	-566,04	-7,53
2500 l-Großraumbehälter	14-tägl.	3.490,68	3.770,64	3.451,56	3.615,36	-279,96	-7,42
5000 l-Großraumbehälter	14-tägl.	6.952,56	7.518,60	6.880,56	7.209,48	-566,04	-7,53
5000 l-Großraumbehälter	wöchentlich	13.876,44	15.014,52	13.738,56	14.397,60	-1.138,08	-7,58
10000 l-Großraumbehälter	wöchentlich	27.724,08	30.006,60	27.454,56	28.773,84	-2.282,52	-7,61
		Gebühr in Euro / Stück					
70 l-Abfallsack		4,28	4,44	4,08	4,32	-0,16	-3,60
Sperrmüllkarte		10,00	10,00	10,00	10,00	0,00	0,00

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Die Abfallentsorgungsgebühren werden leicht gesenkt, im Durchschnitt um etwas mehr als 2 %. Die Werte für die einzelnen Gefäßgrößen sind unterschiedlich, weil ein einheitlicher Sockelbetrag in der Gebühr enthalten ist (s. S. 4, Pos. 2.1 und 2.2).

Wesentliche Verbesserungen ergeben sich aus niedrigeren Verbrennungsgebühren des Kreises ME (- 28.000 €), Wegfall einer Steuernachzahlung von 35.000 €, höheren Erlösen aus der Altkleiderverwertung (+ 44.000 €) und einer Verdoppelung der Rücklagenentnahme auf 50.000 €.

Dem stehen als Verschlechterung höhere Personalkosten gegenüber, insges. rd. 35.000 €, im Wesentlichen bedingt durch mehr Einsatzstunden des Betriebshofes bei der Abfallentsorgung aus dem öffentlichen Raum.

		Anlage I	
Gebührenbedarfsberechnung 2015 für die Abfallentsorgung			
mit Erläuterungen			
1	Kosten	2015	2014
		Euro	Euro
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	84.114	78.049
1.1.2	Betriebshof	45.780	28.916
1.1.3	Querschnittsämter	98.473	86.495
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	4.638	4.491
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	4.402	2.620
1.2.3	Sonstige (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	3.234	2.831
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Kosten Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz	30.000	29.021
1.3.2	Kauf von Mülltüten für Straßenpapierkörbe	3.500	3.500
1.3.3	Einkauf und Vertrieb von Abfallsäcken	4.000	4.000
1.3.4	Kompostierungsgebühren	378.348	378.348
1.3.5	Verbrennungsgebühren	831.600	859.600
1.3.6	Verwertungskosten Altholz	1.932	2.272
1.3.7	Abfuhrkosten	733.395	727.345
1.3.8	Miete der Altpapierbehälter und Austauschdienst (alle Gefäße)	43.401	43.397
1.3.9	Kauf von Müllbehältern (Bio- und Restmüll)	20.000	20.000
1.4	Sonstige Kosten		
1.4.1	Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle u. wilde Kippen	8.000	8.000
1.4.2	Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000
1.4.3	Annahmestelle für Altpapier	2.000	0
1.4.4	Reinigung und Instandhaltung/Reparatur von Müllgefäßen	1.700	1.700
1.4.5	Steuernachzahlung für Altpapier-Gutschriften	0	35.000
1.4.6	Laufende Versteuerung der Altpapierabfuhr-Gutschriften	5.000	5.000
1.4.7	Laufende Versteuerung Alttextil-Gutschriften	9.484	0
1.4.8	Inventarisierung der Müllgefäße (laufende Kosten)	5.000	5.000
	laufende Kosten insgesamt	2.327.001	2.334.585
	den laufenden Kosten hinzuzurechnen:		
1.5	Unterdeckung aus Vorjahren	0	0
	Zwischensumme	2.327.001	2.334.585
	davon abzusetzen:		
1.6	Verkaufserlöse Sperrgutkarten	25.000	25.000
1.7	Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien	59.400	15.000
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage	50.000	25.100
1.9	Erstattung DSD-Anteil an Altpapiererfassung	25.000	25.000
1.10	Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße	1.000	1.200
	über die Gefäßgebühren zu verteilende Kosten	2.166.601	2.243.285

Kalkulation der Einnahmen

2.1 Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab ist das Behältervolumen für Hausmüll (graue Tonne). Daneben wird je Behälter eine einheitliche Grundgebühr (Sockelbetrag) erhoben, die gem. Ratsbeschluss aus den städt. Personal- und Sachkosten (Pos. 1.1 und 1.2 der Kostenaufstellung) gebildet wird.

2.2 Gebühr je Einheit

2.2.1 Berechnung der Grundgebühr je Müllgefäß (Sockelbetrag)						
	8.353	Gefäße		=	8.353	Einheiten
	1.547	Säcke	./. 52 Wochen/Jahr	=	30	Einheiten
					8.383	Einheiten
	1.1 + 1.2 der Kostenaufstellung			=	240.641,67 €	
	Gesamtanzahl der Gefäßeinheiten				8.383 Gefäßeinh.	= 28,71 €

Gesamtes Behältervolumen (graue Tonne und Säcke) 36.367.630 Liter pro Jahr (Vorjahr: 36.103.150 Liter).

Dem zu verteilenden Kostenaufwand gem. Tabelle auf Seite 3 (ohne die über die Grundgebühr verteilten Kosten 1.1 und 1.2) sind die gewährten Gebührenabschläge (keine Bio-Tonne wegen Eigenkompostierung) hinzuzurechnen, weil ansonsten ein Defizit entstehen würde.

Die Gesamtsumme des den Eigenkompostierern gewährten Abschlages* wird im Folgenden ermittelt:

23	40-l-Abfallgefäß à	7,92 Euro Abschlag	=	182,16 €
200	60 l-Abfallgefäß à	10,23 Euro Abschlag	=	2.046,00 €
286	80 l-Abfallgefäß à	15,34 Euro Abschlag	=	4.387,24 €
164	120 l-Abfallgefäß à	20,45 Euro Abschlag	=	3.353,80 €
25	240 l-Abfallgefäß à	40,90 Euro Abschlag	=	1.022,50 €
Abschlagssumme insgesamt:				10.991,70 €

* Abschlagsbeträge im Vergleich zum Vorjahr unverändert

2.2.2 Berechnung der Gebühr je Liter (volumenabhängige Gebühr)						
	über die Gebühren zu verteilender					
	Kostenaufwand ohne 1.1 und 1.2 der					
	Kostenaufstellung					
			=	1.925.959,51 €		
			=	10.991,70 €		
				1.936.951,21 €		
				1.936.951,21 €		
	Gesamtanzahl der Liter			36.367.630 l	=	0,0533 €

2 2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß 2015									
								Abschlag für	
								Eigenkom-	
Gefäß	volumenabhängige Gebühr				Sockelbetrag			postierung	Gebühr *
	€/l								
40 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	55,39 €	+	28,71 €	=	84,10 €	84,12 €
40 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	55,39 €	+	28,71 €	=	84,10 €	- 7,92 € = 76,20 €
60 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	83,09 €	+	28,71 €	=	111,80 €	111,84 €
60 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	83,09 €	+	28,71 €	=	111,80 €	- 10,23 € = 101,52 €
80 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	110,78 €	+	28,71 €	=	139,49 €	139,44 €
80 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	110,78 €	+	28,71 €	=	139,49 €	- 15,34 € = 124,20 €
120 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	166,17 €	+	28,71 €	=	194,88 €	194,88 €
120 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	166,17 €	+	28,71 €	=	194,88 €	- 20,45 € = 174,48 €
240 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	332,34 €	+	28,71 €	=	361,05 €	361,08 €
240 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	332,34 €	+	28,71 €	=	361,05 €	- 40,90 € = 320,16 €
770 l	à 0,0533 €	à 52 Leerungen im Jahr	=	2.132,54 €	+	28,71 €	=	2.161,25 €	2.161,20 €
770 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	1.066,27 €	+	28,71 €	=	1.094,98 €	1.095,00 €
1.100 l	à 0,0533 €	à 52 Leerungen im Jahr	=	3.046,49 €	+	28,71 €	=	3.075,20 €	3.075,24 €
1.100 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	1.523,24 €	+	28,71 €	=	1.551,95 €	1.551,96 €
2.500 l	à 0,0533 €	à 52 Leerungen im Jahr	=	6.923,84 €	+	28,71 €	=	6.952,55 €	6.952,56 €
2.500 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	3.461,92 €	+	28,71 €	=	3.490,63 €	3.490,68 €
5.000 l	à 0,0533 €	à 26 Leerungen im Jahr	=	6.923,84 €	+	28,71 €	=	6.952,55 €	6.952,56 €
5.000 l	à 0,0533 €	à 52 Leerungen im Jahr	=	13.847,68 €	+	28,71 €	=	13.876,39 €	13.876,44 €
10.000 l	à 0,0533 €	à 52 Leerungen im Jahr	=	27.695,36 €	+	28,71 €	=	27.724,07 €	27.724,08 €
70 l	à 0,0533 €	à 1 Leerungen im Jahr	=	3,73 €	+	0,55 €	=	4,28 €	4,28 €

* Für die Ermittlung von monatlichen Teilbeträgen auf einen durch 12 teilbaren Betrag gerundet, ausgenommen 70 l Sack, letzte Zeile.

2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt:								
Voraussichtliches Gebührenaufkommen:								
187	Gefäße	à	40 l	(14tägl. Leerung)		84,12 €	15.730,44 €	
23	Gefäße	à	40 l	(14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	76,20 €	1.752,60 €	
1.725	Gefäße	à	60 l	(14tägl. Leerung)		111,84 €	192.924,00 €	
200	Gefäße	à	60 l	(14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	101,52 €	20.304,00 €	
2.384	Gefäße	à	80 l	(14tägl. Leerung)		139,44 €	332.424,96 €	
286	Gefäße	à	80 l	(14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	124,20 €	35.521,20 €	
2.187	Gefäße	à	120 l	(14tägl. Leerung)		194,88 €	426.202,56 €	
164	Gefäße	à	120 l	(14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	174,48 €	28.614,72 €	
785	Gefäße	à	240 l	(14tägl. Leerung)		361,08 €	283.447,80 €	
25	Gefäße	à	240 l	(14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	320,16 €	8.004,00 €	
38	Gefäße	à	770 l	(wöchentl. Leerung)		2.161,20 €	82.125,60 €	
25	Gefäße	à	770 l	(14tägl. Leerung)		1.095,00 €	27.375,00 €	
125	Gefäße	à	1.100 l	(wöchentl. Leerung)		3.075,24 €	384.405,00 €	
198	Gefäße	à	1.100 l	(14tägl. Leerung)		1.551,96 €	307.288,08 €	
0	Gefäße	à	2.500 l	(wöchentl. Leerung)		6.952,56 €	0,00 €	
0	Gefäße	à	2.500 l	(14tägl. Leerung)		3.490,68 €	0,00 €	
0	Gefäße	à	5.000 l	(14tägl. Leerung)		6.952,56 €	0,00 €	
1	Gefäße	à	5.000 l	(wöchentl. Leerung)		13.876,44 €	13.876,44 €	
0	Gefäße	à	10.000 l	(14tägl. Leerung)		27.724,08 €	0,00 €	
1.547	Säcke	à	70 l			4,28 €	6.621,16 €	
Gebühreneinnahmen insgesamt:							2.149.134,52 €	
über die Gebühren zu verteilende Kosten							2.166.601,18 €	
Mehr/Weniger							-17.466,66 €	

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.3) enthalten.

Die für die Abfallbeseitigung beim Betriebshof aufgewendeten Arbeitsstunden haben sich erhöht, weil die Reinigung an Bushaltestellen und die Leerung öffentlicher Papierkörbe erheblich intensiviert worden ist (von 600 Jahresstunden in 2012 auf 1.000 Std. in 2013).

1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Bereichen, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Allgemeines Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Anteile dieser Vergütungen werden nach unterschiedlichen Schlüsseln den jeweiligen Gebührenhaushalten zugeordnet.

Die Personalkostenerhöhungen bei Bauverwaltung und Betriebshof führen durch den Stellenschlüssel auch bei den Personalkostenanteilen aus den Querschnittsämtern zur Anhebung.

Produkt	Bezeichnung	Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.954 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	3.413 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	2.217 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.858 €
010820	Personalabrechnung	921 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	3.058 €
010920	Finanzbuchhaltung	17.901 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	44.562 €
010710	a) Kanzlei	650 €
010710	b) Telefonzentrale	1.726 €
010710	c) Hausmeister	372 €
011300	Gebäudemanagement / Reinigung	417 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	6.003 €
010500	Beschäftigtenvertretung	1.035 €
011400	Betriebshof	12.386 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		98.473 €
* einschl. 20 % Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag		

Ansatz 2015: 98.473 Euro (Vorjahr: 86.495 Euro)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und -geräte. Die Sachkosten wurden überprüft und waren zu erhöhen, hauptsächlich wegen gestiegener Energiekosten.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.950 € (Vorjahr 2.950 €).

Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3 Querschnittsämter, Produkt 011 000 (TUI) erfasst.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 € (Vorjahr: 1.530 €)

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter.

Ansatz 2015: 4.638 Euro (Vorjahr: 4.491 Euro)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenerat. Die Anteile wurden anhand der Betriebsabrechnung 2013 des Betriebshofes ermittelt. Weiterhin wurden Kostenanteile für die Unterstellung der Fahrzeuge angerechnet. Ebenfalls an dieser Stelle werden Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da diese Fahrzeuge nur teilweise für den Bereich Abfall eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Bereich Abfall, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt.

Erhöhung gegenüber dem Vorjahr durch vermehrte Einsatzstunden (analog den Personalkosten des Betriebshofes, s. Pos. 1.1.2).

Ansatz 2015: 4.402 Euro (Vorjahr 2.620 Euro)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter, anteilig ermittelt wie bei 1.2.2 beschrieben (229,00 Euro), Pauschale für Portokosten (1.843 Euro), Versicherungsbeiträge (1.003,58 Euro), sowie Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (158,84 Euro).

Ansatz 2015: 3.234 Euro (Vorjahr: 2.831 Euro)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung

1.3.1 Kosten der Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz

Das „Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Gesetz“ (ElektroG) vom März 2005 verpflichtet die Hersteller aller Elektro-/nik-/geräte zur kostenlosen Rücknahme und Verwertung ihrer ausgedienten Altgeräte (Produktverantwortung).

Die Kommunen sind verpflichtet, die Geräte an Sammelstellen kostenlos von Endnutzern und Vertreibern anzunehmen. In Haan fungiert ein örtlicher Containerdienst als Sammelstelle im Auftrage der Stadt. Die Stadt zahlt dafür eine gewichtsabhängige Vergütung.

An sog. „Übergabestellen“ (Sammelstellen sind nicht = Übergabestellen!) haben die Kommunen die eingesammelten Altgeräte, sortiert nach 5 Gerätegruppen, in 5 Containern zur Abholung durch die Hersteller bereitzustellen. Die Kosten bis zur Einsortierung der Geräte in diese Container tragen die Kommunen, die Bereitstellung der Container, deren Abtransport und Austausch sowie die anschließende Verwertung finanzieren die Hersteller.

Wegen des hohen Aufwandes durch den ungeheuren Platzbedarf (4 der 5 Container müssen ein Fassungsvermögen von 40 m³ haben, das bedeutet mind. 60 m² Stand- und Rangierfläche je Container) ist in Haan keine Übergabestelle eingerichtet. Stattdessen wird die Übergabestelle bei der Firma IDR in Düsseldorf genutzt. Für dortigen Personalaufwand, anteilige Grundstückskosten etc. muss die Stadt Haan Kosten erstatten.

Die Erhöhung setzt sich aus erhöhtem Elektroschrott-Aufkommen, der jedes Jahr zu korrigierenden Einwohnerzahl in Haan und den Preisanpassungen nach den Anpassungsklauseln der Verträge zusammen.

Ansatz 2015: 31.000 Euro (Vorjahr 29.021 Euro).

1.3.2 Kauf von Mülltüten

Die Abfälle in den Papierkörben im öffentlichen Verkehrsraum werden in eingelegten Kunststoffbeuteln gesammelt und entnommen.

Ansatz 2015: 3.500 Euro (Vorjahr: 3.500 Euro)

1.3.3 Abfallsäcke

Kosten für die Beschaffung und die an den Einzelhandel zu zahlenden Provisionen für 70 l-Abfallsäcke, die bei Bedarf zusätzlich zum Müllgefäß verwendet werden können.

Ansatz 2015: 4.000 Euro (Vorjahr 4.000 Euro)

1.3.4 Kompostierungsgebühren

An den Kreis Mettmann zu zahlen für die Kompostierung der Weihnachtsbäume und der Abfälle aus der Bio-Tonne.

Festsetzung durch Gebührensatzung des Kreises. Die eingesetzten Gebührensätze („Preis je Tonne“) beruhen auf vorläufigen Angaben der Kreisverwaltung.

		2015	2014
		Euro	Euro
Weihnachtsbäume	Gewicht in t	30,00	30,00
	Preis je Tonne	47,60	47,60
	Kosten	1.428,00	1.428,00
Bio-Abfall	Gewicht in t	3.600,00	3.600,00
	Preis je Tonne	104,70	104,70
	Kosten	376.920,00	376.920,00
Gesamt:		378.348,00	378.348,00

1.3.5 Verbrennungsgebühren

Die Festsetzung erfolgt durch Satzung des Kreises Mettmann, der abfallbeseitigungspflichtige Körperschaft ist.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt eine Senkung der Verbrennungsgebühr gegenüber dem Vorjahr um 5,00 Euro je Tonne (rd. 3,3 %) auf einen Gebührensatz von 148,50 €/t für 2015. Die Beschlussfassung durch den Kreistag steht noch aus.

Die Gebühr des Kreises errechnet sich aus

- den Verbrennungskosten für Restmüll aus den kreisangehörigen Städten,
- den Entsorgungskosten für Schadstoffabfälle aus Haushaltungen,
- den Personal- und Sachkosten des Kreises Mettmann,
- Gegenrechnung der erzielten Altpapier-Verkaufserlöse.

		2015	2014
		Euro	Euro
Hausmüll	Gewicht in t	5.000,00	5.000,00
	Preis je Tonne	148,50	153,50
	Kosten	742.500,00	767.500,00
Sperrmüll	Gewicht in t	600,00	600,00
	Preis je Tonne	148,50	153,50
	Kosten	89.100,00	92.100,00
Gesamt:		831.600,00	859.600,00

1.3.6 Verwertungskosten Altholz

		2015	2014
		Euro	Euro
	Gewicht in t	170,00	200,00
	Preis je Tonne	11,36	11,36
	Kosten *	1.931,20	2.272,00

* Die Verwertungskosten werden mit dem Kreis abgerechnet.

Getrennte Erfassung von Holzbestandteilen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr. Die erfassten Mengen sind rückläufig.

1.3.7	Abfuhrkosten		2015	2014
			Euro	Euro
	Hausmüll	Gewicht in t	5.000,00	5.000,00
	Transport	Preis je Tonne x km	12,07	12,07
		Kosten	60.350,00	60.350,00
	Hausmüll	Anzahl Gefäße	8.353,00	8.283,00
	Sammlung	Preis je Gefäß/Jahr	24,47	24,47
		Kosten	204.397,91	202.685,01
	Bio-Abfall	Gewicht in t	3.600,00	3.600,00
	Transport	Preis je Tonne x km	12,85	12,85
		Kosten	46.260,00	46.260,00
	Bio-Abfall	Anzahl Gefäße	6.470,00	6.364,00
	Sammlung	Preis je Gefäß/Jahr	28,90	28,90
		Kosten	186.983,00	183.919,60
	Sperrmüll, brennbar	Gewicht in t	600,00	600,00
	Transport	Preis je Tonne x km	12,83	12,83
		Kosten	7.698,00	7.698,00
	Sperrmüll, brennbar	Gewicht in t	600,00	600,00
	Sammlung	Preis je Tonne	46,72	46,72
		Kosten	28.032,00	28.032,00
	Sperrmüll, Holz	Gewicht in t	170,00	200,00
	Transport	Preis je Tonne x km	9,60	9,60
		Kosten	1.632,00	1.920,00
	Sperrmüll, Holz	Gewicht in t	170,00	200,00
	Sammlung	Preis je Tonne	46,72	46,72
		Kosten	7.942,40	9.344,00
	Sperrmüll, Elektrogeräte	Gewicht in t	31,00	25,60
	Transport	Preis je Tonne x km	41,36	41,36
		Kosten	1.282,16	1.058,82
	Sperrmüll, Elektrogeräte	Gewicht in t	31,00	25,60
	Sammlung	Preis je Tonne	165,49	165,49
		Kosten	5.130,19	4.236,54
	Schadstoffammlung	Sammeltage/Jahr	12,00	12,00
		Preis je Tag	1.389,39	1.389,39
		Kosten	16.672,68	16.672,68
	Weihnachtsbäume	Gewicht in t	30,00	30,00
	Transport	Preis je Tonne x km	37,01	37,01
		Kosten	1.110,30	1.110,30
	Weihnachtsbäume	Gewicht in t	30,00	30,00
	Sammlung	Preis je Tonne	86,08	86,08
		Kosten	2.582,40	2.582,40
	Altpapier	Gewicht in t	2.300,00	2.300,00
	Transport	Preis je Tonne x km	10,96	10,96
		Kosten	25.208,00	25.208,00
	Altpapier	Anzahl Gefäße	9.050,00	8.907,00
	Sammlung	Preis je Gefäß/Jahr	11,02	11,02
		Kosten	99.731,00	98.155,14
	Gesamt:		733.394,51	727.345,16

Die Abfuhrvergütungen werden (trotz Preisgleitklausel) wegen Geringfügigkeit nicht erhöht.

1.3.8 Kosten für Miete und Austausch der Müllbehälter

		2015	2014
		Euro	Euro
Mietpreis	Netto	27.017,71	27.017,71
Altpapier- behälter	zzügl. MWST Kosten	5.133,36 32.151,07	5.133,36 32.151,07
Austausch	Anzahl Behälter	300,00	350,00
Altpapier- behälter	Preis je Stück Kosten	12,50 3.750,00	10,71 3.748,50
Austausch	Anzahl Behälter	600,00	700,00
Rest- u. Bio- müllbehälter	Preis je Stück Kosten	12,50 7.500,00	10,71 7.497,00
Gesamt:		43.401,07	43.396,57

Zahlung für die Anmietung der im Stadtgebiet aufgestellten Sammelbehälter für Altpapier ("Blaue Tonnen"). Die Restmüll- und Biomüllgefäße befinden sich im Eigentum der Stadt Haan. Der Austausch aller Müllgefäße (größer vs. kleiner, wegen Defekt etc.) oder Auslieferung bei Neuanschlüssen erfolgt durch einen beauftragten Unternehmer. Pro Anfahrtsstelle (Adresse) wird ein Betrag von 10,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer gezahlt, auch wenn mehrere Behälter getauscht / ersetzt werden. In der Summe der ausgetauschten bzw. ersetzten Behälter sind auch die Gefäße erfasst, die beim Kippvorgang in den Müllwagen fallen. Dafür leistet der Unternehmer Ersatz(-zahlungen).

Die Anzahl der Auslieferungen ist insgesamt rückläufig. Die Unternehmervergütung wird erstmals seit 5 Jahren angepasst, zumal bei Rest- und Biomüllgefäßen die Gefäßcodierung hinzugekommen ist.

1.3.9 Kauf von Müllbehältern (Bio- und Restmüll)

Kosten für die lfd. Ersatzbeschaffung von Müllgefäßen, die wegen eines Defekts oder weil sie in den Müllwagen gefallen sind, ersetzt werden müssen.

Ansatz 2015: 20.000 Euro (Vorjahr: : 20.000 Euro)

1.4 **Sonstige Kosten**1.4.1 Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle und wilde Kippen

Unternehmervergütung für den Transport der vom Betriebshof eingesammelten Abfälle zur Müllverbrennungsanlage sowie die zu zahlenden Verbrennungskosten.

Ansatz 2015: 8.000 Euro (Vorjahr: 8.000 Euro)

1.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Für Veröffentlichungen und Informationen zur Abfallentsorgung durch Faltblätter, Plakate etc., sowie Mitfinanzierung Abfallkalender wegen rückläufiger Werbeeinnahmen.

Ansatz 2015: 9.000 Euro (Vorjahr: 9.000 Euro)

1.4.3 Annahmestelle für Altpapier

Für die Annahme von Altpapier, das die Bürger außerhalb und zusätzlich zu ihren blauen Tonnen entsorgen wollen, betreibt ein ortsansässiger Fachbetrieb auf seinem Betriebsgelände eine Annahmestelle im Auftrag der Stadt. Zur Abdeckung des dort entstehenden Aufwandes zahlt die Stadt eine pauschale Vergütung. Für die Bürger ist die Nutzung der Sammelstelle bei Anlieferung kostenlos. Sie wird seit 2014 betrieben, nachdem die Standplätze von zunächst aufgestellten Depotcontainern für wilde Müllablagerungen missbraucht wurden.

Ansatz 2015: 2.000 Euro (Vorjahr: 0 Euro)

1.4.4 Reinigung und Instandhaltung von Müllbehältern

Die eingesammelten Müllbehälter (z. B. bei Volumenänderung oder Eigentümerwechsel) werden, seit die Stadt Haan Eigentümerin der Müllbehälter (für Bio- und Restmüll) ist, durch Fremdpersonal gereinigt und repariert.

Ansatz 2015: 1.700 Euro (Vorjahr: 1.700 Euro)

1.4.5 Steuernachzahlung für Altpapier-Gutschriften (Körperschaftsteuer)

Die Finanzbehörde hatte bei einer Betriebsprüfung des Geschäftsbereichs Abfallwirtschaft ermittelt, dass die Stadt durch die Gutschriften von DSD und den anderen Lizenzunternehmen mehr Geld erhält, als die Stadt für die Altpapierabfuhr dem beauftragten Unternehmer zahlt. Dieser "Überschuss" ist als Gewinn zu versteuern. Obwohl bereits für die Jahre 2012 und 2013 ein Betrag von 5.000 €/Jahr kalkuliert wurde, ergab sich bei Prüfung für den Zeitraum 2009 – 2011 ein weiterer Nachzahlungsbetrag in Höhe von ca. 35.000 €, der in voller Höhe in die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 eingeflossen ist.

Aktuell ist keine Nachzahlung absehbar; regelmäßige Steuerzahlung s. nächste Kostenposition.

Ansatz 2015: 0 Euro (Vorjahr 35.000 Euro)

1.4.6 Laufende Versteuerung der Altpapier-Gutschriften (Körperschaftsteuer)

Für die Versteuerung der Altpapier-Gutschriften ist weiterhin ein Betrag von jährlich 5.000 € zugrunde zu legen.

Ansatz 2015: 5.000 Euro (Vorjahr: 5.000 Euro)

1.4.7 Laufende Versteuerung Alttextil-Gutschriften (Umsatzsteuer)

Abführung der in der Erlösbeteiligung aus der Textilverwertung enthaltenen Umsatzsteuer. Einnahmeposition (dort Bruttobetrag incl. MwSt.) siehe Nr. 1.7.

Ansatz 2015: 9.484 Euro (Vorjahr 0 Euro)

1.4.8 Inventarisierung der Müllgefäße (laufende Kosten)

Für die Einrichtung und Wartung der Arbeitsplätze mit dem Programm für die Inventarisierung fallen jährlich laufende Kosten in Höhe von 600,00 € an. Für die laufende Inventarisierung, zum Beispiel für den Nachkauf von Transponderchips, Aufklebern etc. sowie für die Software-Gestellung fallen weitere Kosten an.

Ansatz 2015: 5.000 Euro (Vorjahr: 5.000 Euro)

1.5 **Unterdeckung aus Vorjahren**

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sind auch Unterdeckungen aus Vorjahren als Kosten in späteren Gebührenkalkulationen ansetzbar. Sie sollen innerhalb von 4 Jahren berücksichtigt werden.

Für 2015 ist keine Unterdeckung anzurechnen.

Ansatz 2015: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 **Verkaufserlöse Sperrgutkarten**

Gebühreneinnahmen für den Verkauf von Sperrmüllkarten. Diese Einnahmen müssen von den Ausgaben abgesetzt werden, bevor die Verteilung der Kosten auf die Hausmüllgefäße erfolgt.

Die Gebühr pro Anmeldekarte soll wie bisher auf den Signalpreis von 10 Euro festgesetzt werden.

Kalkulation 2015: 2.500 Stück á 10 € = **25.000 €** Gebühreneinnahmen

Kalkulation 2014: 2.500 Stück á 10 € = 25.000 € Gebühreneinnahmen

1.7 **Erlösbeteiligung aus der Verwertung von Alttextilien**

Beteiligung der Stadt Haan an den Verkaufserlösen für die Textilien aus den aufgestellten Sammelcontainern. Die Erlösbeteiligung bemisst sich gem. Vertrag mit einem Privatunternehmer nach der Stückzahl der aufgestellten Container. Der hier veranschlagte Einnahmebetrag beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%. Sie muss abgeführt werden, verbleibt nicht bei der Stadt (s. dazu Kostenposition unter Nr. 1.4.7 in Höhe von 9.484 €). Verbleibender Nettoerlös: 49.916 €. Der Vorjahresansatz war im Vorfeld des Vertragsabschlusses vorsichtig geschätzt geworden.

Erstattungsansatz 2015: 59.400 Euro (Vorjahr 15.000 Euro)

1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage

Wenn sich aus vorhergehenden Abrechnungsperioden Überschüsse im Gebührenertrag ergeben, führt die Stadt diese Beträge einer Sonderrücklage zu, verzinst sie und setzt sie später gebührenmindernd ein. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) muss das innerhalb von 4 Jahren erfolgen.

Der Bestand der Sonderrücklage wird sich zum 31.12.2014 auf rd. 68.370 € belaufen, davon sind wegen der gesetzlichen 4-Jahres-Frist 23.800 € zwingend in 2015 zu verwenden. Die Verwaltung schlägt Entnahme in Höhe von 50.000 € vor, weil sich für den Jahresabschluss 2013, der allerdings noch nicht endgültig festgestellt ist, ebenfalls ein vorläufiger Überschuss abzeichnet und mit der Entnahme von 50.000 € eine leichte Gebührensenkung möglich wird.

Erstattungsansatz 2015: 50.000 Euro (Vorjahr 25.100 Euro)

1.9 Erstattung DSD-Anteil an der Altpapiereinsammlung

Erstattung von Transport- und Behälterkosten (Mietzahlungen für die Blaue Tonnen) durch die Dualen Systeme für den im Altpapier enthaltenen Verpackungsanteil. Es wird davon ausgegangen, dass der Einnahme-Betrag in etwa gleich bleibt.

Erstattungsansatz 2015: 25.000 € (Vorjahr 25.000 Euro)

1.10 Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße

Nach dem Entsorgungsvertrag hat der Unternehmer für die Müllgefäße, die beim Ladevorgang in den Müllwagen fallen oder beschädigt werden, die tatsächlich entstehenden Kosten für Beschaffung und Auslieferung zu ersetzen. Die Anzahl ist rückläufig.

Erstattungsansatz 2015: 1.000 € (Vorjahr 1.200 Euro)